



Auditbericht

zur

9. Flächenstichprobe

Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes

PEFC

in der

Region

Rheinland-Pfalz

2009

IC-Verfahrensnummer: 1852638 Flächenstichprobe-Verf.Nr.: 1890003





Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	3
2. Systemstabilität	4
Bekanntheit des Systems	4
Bekanntheit und Wirkung der Beauftragten in der Region	6
Beschwerde und Einspruchsverfahren	6
Erfahrungen des Auditors im zurückliegenden Zeitraum	6
3. Zielvorgaben und deren Erfüllung	8
4. Erfüllung der Leitlinie	14
5 Umsetzung des Potenzials	15
6. Zusammenfassung und Bewertung	15
Anlage 1: Abweichungen und Potenziale (Tabelle)	17
Anlage 2: Abweichungen und Potenziale (Diagramm)	19
Anlage 3: Auditierte Forstbetriebe	20





1 Allgemeines

1.1. Auditdurchführung

Das Vor-Ort-Audit in der Region Rheinland-Pfalz bezog sich auf die Anforderungen der EN 45011, in Kombination mit der gültigen PEFC-Systembeschreibung. Es fand weiterhin auf der Basis einer gültigen Akkreditierung durch die DAP GmbH und der geprüften Audit-Checklisten der LGA InterCert GmbH statt.

Der nach oben genannten Standards geprüfte Waldbericht der Region bildet weiterhin die Grundlage für die laufende Zertifizierung. Anhand des jährlichen Vor-Ort-Audits in der Fläche wird die Wirksamkeit des Zertifizierungsverfahrens, die Einhaltung der Standards, die Bekanntheit und Wirkung der Beauftragten in der Region und die Einbindung des Waldbesitzers in den regionalen Rahmen hinterfragt. Im Rahmen des Audits wurden die im Folgenden beschriebenen Systemelemente und die mit geltenden Unterlagen und Aufzeichnungen stichprobenartig durch Anhörung der zuständigen Personen und Einsicht in die Dokumente vor Ort überprüft.

Bei der Durchführung des Audits wurde der Leitfaden für Audits von Qualitätsmanagement- und/oder Umweltmanagementsystemen (DIN EN ISO 19011) berücksichtigt. Bei den regelmäßigen Flächenstichproben wurden die Aspekte Beschwerden sowie Verwendung der Logos geprüft. Es wurden keine Regelwidrigkeiten festgestellt.

Auditor/Auditteam: Klaus Schatt, LGA InterCert GmbH, Leitender Auditor

Raimund Kaltenmorgen, Forstlicher Auditor

Gültiger Waldbericht: 2005

Die Vor-Ort-Audits 2009 begannen Ende März und endeten im September.

Die Stichprobe wurde über alle Waldbesitzarten hinweg in Rheinland-Pfalz durchgeführt. Es wurden 39 Forstbetriebe sowie der Staatswald aufgesucht. Die Betriebe repräsentieren 42,12% der zertifizierten Waldfläche in Rheinland-Pfalz.

Die auditierte Betriebsfläche verteilt sich auf die einzelnen Waldbesitzarten wie folgt:

Waldbesitzart	Staatswald Kommun		Privatwald / WBV	Bundeswald	Summe
Anzahl der Betriebe	1	31	7	1	40
Waldfläche in ha	206.171	12.570	12.080	8.822	239.643





Wie in den Vorjahren erhielten die ausgelosten Betriebe, einen Vorabfragebogen. Aus den dort abgefragten Fakten und in einem Vorbereitungsgespräch im Forstbetrieb wählte der PEFC-Auditor zusammen mit den kundigen Revierleitern, die Strecke und die Ausdehnung des Waldbegangs aus. Der Auditor erlaubte sich, Abweichungen von der Route vorzunehmen und die Stichprobenflächen zu verdichten. Dabei wurden in Abhängigkeit von der Betriebsgröße zwischen 5 und 30 Waldbilder vor Ort diskutiert. Es wurden die Fakten bezüglich der vorgetragenen Fragen protokolliert.

Den auditierten Betrieben wurde am Ende der Bereisung, im Rahmen einer Abschlussbesprechung die getroffenen Feststellungen in positiver wie in negativer Richtung mitgeteilt und die erheblichen Befunde in einem Feststellungsbericht, ggf. mit entsprechenden Korrekturmaßnahmen oder Verbesserungsvorschlägen festgehalten. Eventuelle Nachforderungen wurden hier zeitlich diskutiert und festgeschrieben. Die Ergebnisse des Audits wurden im Feststellungsbericht durch den Betriebsleiter gegengezeichnet.

Unter den diesjährig ausgelosten Betrieben war einer der bereits in vorhergehenden Jahren für eine Stichprobe ausgelost worden war. Bei diesem Betrieb handelte es sich um einen großen forstlichen Zusammenschluss, deren Mitgliedsbetriebe sich über einen gesamten Landkreis erstrecken. Die Lage der Waldflächen der Einzelmitglieder ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, im Betrieb kartographisch nicht erfasst. Der Arbeitsaufwand der Geschäftsstelle zum Auffinden einzelner Mitgliederflächen im Rahmen des Vor-Ort-Audits sollte sich in einem vertretbaren Rahmen bewegen. Daher erfolgte die zufällige Auswahl der Stichprobe auf Basis der Gemarkung. Die in den Jahren zuvor festgestellten Abweichungen innerhalb des Zusammenschlusses wurden in der neuen Stichprobe in der Regel wieder angetroffen. Allerdings konnte beobachtet werden, dass die Übereinstimmung mit den PEFC-Standards in Abhängigkeit von der Erschließung des Geländes, der Geländeausformung, der Lage und Form der Waldflächen und der Motivation der Eigentümer unterschiedlich stark ausgeprägt ist.

2. Systemstabilität

Bekanntheit des Systems

Nahezu jeder Waldeigentümer wurde bei den Vor-Ort-Audits darüber befragt, was sich hinter dem Kürzel PEFC verbirgt und welche Ziele mit der Waldzertifizierung verbunden sind. Die Mehrzahl der Eigentümer konnten erst bei Nennung des Stichwortes "Zertifizierung" eine Verbindung mit dem Kürzel PEFC herstellen. Die Zielvorstellungen des Zertifizierungssystems sind nur in Ansätzen bekannt Dabei wird von Seiten der Regionalen Arbeitsgruppe sichergestellt, dass:

 die teilnehmenden Betriebe und interessierten Kreise über die PEFC-Vorgaben und das Zertifizierungsverfahren im Internet und den im Land installierten Multiplikatoren ausreichend Chancen zur Information haben,





- Informationen über die Einhaltung der PEFC-Standards in den teilnehmenden Betrieben vorliegen und ggf. Maßnahmen ergriffen werden,
- Eingehende Informationen zur PEFC-Zertifizierung der Region ausgewertet und Maßnahmen zur Verbesserung ergriffen werden,
- die in der Anlage zur Zertifizierungsurkunde formulierten regionalen PEFC-Ziele verfolgt werden.

Ob die teilnehmenden Betriebe in das Zertifizierungsverfahren ausreichend eingebunden sind, ist gemessen an den Zielvorstellungen von PEFC-Deutschland für die Region RLP ernsthaft zu hinterfragen. Für den interessierten Laien im Privat- und Kommunalwald bedeutet Zertifizierung im Wald "nachhaltig zu wirtschaften". Was sich allerdings dahinter verbirgt, ist in der kommunalwaldreichen Region Rheinland-Pfalz gerade bei den Gemeindevertretern ausgesprochen vage. Die Verantwortung für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung wird im Gemeindewald mehrheitlich den betreuenden Revierleitern übertragen. Es hat den Anschein, dass der Gemeinderat seine Verantwortung auf die Zustimmung der vorgeschlagenen Maßnahmen des Revierleiters reduziert. Diese Überlegungen richten sich nicht gegen die Art und Weise der Betreuung, vor allem deshalb nicht, weil ein verantwortungsvoller Umgang der Revierleiter mit dem ihnen anvertrauten Wald erkennbar die Regel und nicht die Ausnahme ist.

Aber ist der Waldeigentümer ausreichend in das Zertifizierungsverfahren eingebunden, wenn der Gemeiderat weder konkrete Zielvorstellungen formuliert noch eine Zielvereinbarung mit dem betreuenden Dienstleister schließt, um die erbrachte Leistung zu beurteilen? Es muss schon ein besonderes Vertrauenverhältnis zwischen Waldeigentümer und Betreuer bestehen, um die Verantwortung im beobachteten Umfang an den Dienstleister zu übertragen.

Vielleicht sind die Erfolge der Waldbewirtschaftung in der Region Rheinland-Pfalz nicht spektakulär genug oder die Ansprüche so gering, dass gar kein Verbesserungsbedarf besteht. Gerade im Interessenkonflikt zwischen Waldwirtschaft und Jagd wird deutlich, dass der kommunale Waldeigentümer selten Position beziehen will, welche Ziele er bei der Waldbewirtschaftung und der Jagd verfolgt. Wie soll eine Konfliktlösung oder Konfliktminderung möglich werden, wenn der Eigentümer keine Maßstäbe setzt?

Für den Staatswald RLP gibt es zumindest waldbauliche Grundsätze, die den Weg zu einem naturnahen Waldbau und seines Beitrags zur Nachhaltigkeit der Forstwirtschaft beinhaltet. Messbare Zielgrößen sind aber auch nicht formuliert.

Eine stärkere Einbindung in und die Identifizierung der Eigentümer mit den freiwilligen Verbesserungsprozess nach PEFC ist noch nicht wirksam erkennbar, aber wie vereinzelt von Eigentümern nach Aufklärung durch den Auditor geäußert, wünschenswert.

Informationen über die Einhaltung der PEFC-Standards durch die Waldeigentümer werden an den Waldbildern vor Ort und durch die Bekanntgabe eines Feststellungsberichtes am Ende eines Vor-Ort-Audits durch den Auditor den Waldeigentümern mitgeteilt. Allen am Zertifizierungsprozess teilnehmenden Waldeigentümern und interessierten Kreisen der Öffentlichkeit ist die Möglichkeit eingeräumt die Ergebnisse, wie die PEFC-Kriterien in der Region umgesetzt werden





und wie stabil das regionale System ist, im veröffentlichten Auditbericht im Internet nachzulesen.

Die Vorstände der forstlichen Zusammenschlüsse und einzelne Gemeinden informieren schriftlich in Rundschreiben und mündlich in den Versammlungen oder Ratssitzungen über die Einhaltung der PEFC-Standards und verfassen vereinzelt eigene Pressemitteilungen. Die Ergebnisse eines Vor-Ort-Audits sollten als kritische Ergebnisse in der lokalen Presse veröffentlicht werden.

Die Kenntnis über oder das Interesse an den Vor-Ort-Audits ist unterschiedlich entwickelt. Einzelne Beauftragte des kommunalen Waldeigentümers ist die eingegangene freiwillige Selbstverpflichtung unzureichend klar. Eine Überprüfung des Waldbesitzes von einer unabhängigen "Prüfstelle" findet keine angemessene Beachtung oder wird gar nicht wahrgenommen. Im Gegensatz zu früheren Jahren finden mehr Eigentümer es zweckmäßig und hilfreich, von unabhängiger Seite eine Einschätzung über die Waldbewirtschaftung innerhalb ihres Forstbetriebes zu erhalten.

Bekanntheit und Wirkung der Beauftragten in der Region

Die regionale Arbeitsgruppe PEFC und ihre Aufgaben sind nach Beobachtung des Berichtverfassers in der Region dem Anschein nach nicht bekannt. Um positive Akzeptanz und ein verstärktes Bewusstsein bei den betreuten und beratenen Waldbesitzern zu schaffen, ist eine positive Haltung gegenüber den Chancen, die der Zertifizierungsprozess ermöglichen kann, durch die Mitglieder in der Arbeitsgruppe aufzuzeigen.

Die Arbeitsgruppe Rheinland-Pfalz wirkt auf das Erreichen der in der Anlage zum Zertifikat formulierten und messbaren Ziele hin, um die im Waldbericht niedergeschriebenen Absichtserklärungen über eine kontinuierliche Verbesserung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Rheinland-Pfalz konsequent voranzutreiben. Die insgesamt 10 in der Anlage zum Zertifikat formulierten Ziele sind mit Hilfe des Handlungsprogramms aus geplanten Maßnahmen, Zeitachsen und Verantwortlichkeiten auf den Weg gebracht.

Beschwerde und Einspruchsverfahren

Den Gutachtern und den Mitgliedern der regionalen Arbeitsgruppe wurden keine schriftlichen Beschwerden oder Einsprüche angetragen.

Erfahrungen des Auditors im zurückliegenden Zeitraum

Hinsichtlich der Arbeitsverfahren und Arbeitstechniken wird dem Arbeitsschutz und den Sicherheitsbestimmungen besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Zur Überwachung arbeiten neben den forstlich ausgebildeten Sicherheitsingenieuren an der Waldarbeitsschule in Hachenburg / Ww. auch sogenannte Sicherheitstrainer. Diese besonders ausgebildeten und didaktisch geschulten Forstwirtschaftsmeister arbeiten turnusmäßig zur Unfallprävention mit den Waldarbeitern in der Fläche.





Nachdem diese Regelung für die Arbeitskräfte im Landesdienst eingerichtet wurde, konnten sich die kommunalen Arbeitgeber gegen Kostenerstattung dieser Präventionsmaßnahme freiwillig anschließen. Infolge der positiven Akzeptanz unter den Arbeitern und dem Prinzip der wechselseitigen Beschäftigung zwischen Landesbediensteten und Beschäftigten im Kommunaldienst wird die Unfallprävention nahezu im gesamten "öffentlichen" Wald in der Region Rheinland-Pfalz betrieben. Im größeren Privatwald wird vereinzelt auch die Zusammenarbeit mit dem Sicherheitstrainer in Anspruch genommen.

Die Voraussetzungen zur Verhütung von Arbeitsunfällen sind optimiert. Das heißt aber nicht, dass die Sicherheitsbestimmungen grundsätzlich eingehalten werden. Im Ergebnis lässt sich gerade bei der motormanuellen Holzernte beobachten, dass die Ausführung fachgerechter Schnittführungen gemäß den Anforderungen der UVV Forst durch Regiearbeitskräfte eher eingehalten werden, als dies bei Arbeitskräften von Forstunternehmern der Fall ist.

Zur kontinuierlichen Verbesserung forstlicher Unternehmerarbeiten wurden öffentlichrechtliche Anforderungen an Unternehmer mit der AGB Forst entwickelt. Diese
schreiben die notwendigen Sach- und Fachkundenachweise fest, und beschreiben
die Qualitätsstandards an eine sach- und fachgerechte Ausführung. Mit der letzten
Überarbeitung ist auch die Forderung aufgenommen worden, nurmehr Unternehmen
mit anerkanntem Zertifikat einzusetzen.

Der Einsatz und die positive Wirkung von Privatwaldbetreuern und ihre technische Ausstattung zur effektiven Steuerung geplanter forstwirtschaftlicher Maßnahmen im kleinstparzellierten Privatwald konnte in einem forstlichen Zusammenschluss betrachtet werden. In Verbindung mit der begonnenen flächendeckenden Inventarisierung des Kleinprivatwaldes und den Bestrebungen über Waldflurbereinigungen verbesserte Betriebsstrukturen zu schaffen, geben die eingeleiteten Maßnahmen berechtigten Anlass, Pflegerückstände aufzuarbeiten und die ungenutzten Holzvorräte dem Holzmarkt bereitstellen zu können.

Ein deutlicher Interessenkonflikt zwischen ausgeübtem Jagdrecht und nachhaltiger Waldbewirtschaftung besteht ungebrochen. Zäunungen, von Kulturen bis zu schwachen Baumhölzern, wurden grundsätzlich in Rotwildgebieten angetroffen. Trotz stetig steigender Abschusszahlen, die deutlich über die geschätzte oder zulässige Wildpopulation hinausgehen, hat sich die Gefährdungssituation gegenüber der letzten landesweiten Erhebung 2004 die Verbiss- und Schälsituation verschlechtert. Im Ergebnisbericht wird festgehalten, dass die Schadenssituation in den gemeinschaftlichen Jagdbezirken und kommunalen Eigenjagdbezirken besorgniserregend sind. Auf 54% (Rotwild) bzw. 56% (Rehwild) ihrer repräsentativen Waldfläche besteht eine Gefährdung oder erhebliche Gefährdung des waldbaulichen Betriebszieles.

Frische Rotwildschälschäden wurden auch in sogenannten rotwildfreien Gebieten mehrfach angetroffen.

Die Forderung nach angepassten Wildbeständen stellt das größte Potenzial für eine kontinuierliche Verbesserung nachhaltiger Waldbewirtschaftung nach den PEFC-Standards dar.





3. Zielvorgaben und deren Erfüllung

Die im Waldbericht 2005 erklärten Zielvorstellungen sind für diese Kontrollstichprobe gültig. Sie stellen bisher Absichtserklärungen für eine mittelfristige Verbesserung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und die Ausschöpfung der vorhandenen Potenziale an Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes dar. Ein festgeschriebener Zielkatalog für den bereits begonnenen 5-Jahres-Zeitraum liegt der Zertifizierungsstelle vor. Ein Handlungsprogramm stützt die Umsetzung der Ziele.

Zu den im Waldbericht 2005 formulierten Zielvorstellungen wird im Folgenden nach dem bisherigen Erkenntnisstand exemplarisch Stellung genommen:

Holzvorräte

Das Ziel, die landesweiten Holzvorräte zu erhöhen und die Altholzanteile in Verbinduna mit einer Erhöhung der Durchmesserstruktur und einzelbaumbezogenen Wertzuwachs steigern, wird verfolat. zu Nutzungsmöglichkeiten werden aus unterschiedlichen Gründen unzureichend ausgeschöpft. Dadurch fallen die Wertzuwächse am Einzelstamm geringer aus. Die Ursachen liegen u. a. in den Zwangsnutzungen nach Kalamitäten, die eine zielorientierte Pflege erheblich beeinträchtigen und bei eher restriktiv handelnden Waldeigentümern in der Pflege und Holzernte.

Vor- und Unterbauten

Durch fortschreitende Auflösung der Bestände infolge von Sekundärschädlingen und Windwürfe ist die Umwandlung von labilen Nadelholzreinbeständen in stabile Mischbestände eher zwangsläufig als planmäßig gerichtet. Das zwangsbedingte Reagieren mit der Pflanzung eines Grundgerüstes standortgerechter Baumarten und einer sukzessiven Ergänzung durch natürlichen Anflug bildet anstelle der gezielten Voranbauten das waldbauliche Vorgehen.

Fällungs- und Rückeschäden (S. 138)

Mit dem pfleglichen Vorgehen bei der Holzernte und dem Einsatz bestands- und bodenschonender Techniken wird in den rheinland-pfälzischen Wäldern auf hohem Niveau gearbeitet. Von einzelnen nicht systematischen Abweichungen abgesehen, wurden die Mindeststandards für eine pflegliche Waldarbeit in allen untersuchten Betrieben bis auf einen eingehalten.

Nebenabweichung festgehalten

Wert und Menge des vermarktbaren Rundholzes (S. 163)

Es wird in den Zielvorstellungen der Landesforstverwaltung innerhalb des Sachgebietes Waldbau darauf hingewirkt Holz und sonstige natürliche Erzeugnisse in hoher Qualität bereitzustellen. Die Erzeugung hoher Qualitäten ist und wird durch





Schälschäden nicht nur erheblich gemindert, stellenweise sind die Vermögensschäden so exorbitant groß, dass ein ökonomischer Erfolg durch eine Nebennutzung Jagd faktisch nicht besteht.

- 3 Nebenabweichungen festgehalten
- 1 Verbesserungspotenzial festgehalten

Eingesetzte Fördermittel und Betriebsplanung (S.142 i. V. m. S.187)

Die forstliche Förderung wird als Daueraufgabe wahrgenommen. Hierzu zählen auch die kostenfreie Erstellung oder Zuschüsse zur Erstellung mittelfristiger Betriebsplanungen. Bis auf den Kleinstprivatwald konnten alle Betriebe Forsteinrichtungen vorweisen. Abgelaufene Betriebswerke wurden in zwei Fällen angetroffen. Zum Zeitpunkt des Vor-Ort-Audits war kein Antrag auf Aktualisierung des Betriebswerkes gestellt.

Ausgesprochen positiv ist die fortgeschrittene Entwicklung zur flächendeckenden Inventur im Kleinstprivatwald auf dem Niveau der Forsteinrichtungsstandards in Rheinland-Pfalz. Die methodischen Schwierigkeiten scheinen überwunden und zusätzliches Personal für die Waldaufnahmen wurde eingestellt. Es bleibt weiterhin zu beobachten, ob dieses Personal und die finanziellen Mittel eingesetzt werden, die Umsetzung in der Fläche voranzutreiben.

2 Nebenabweichungen festgehalten

Baumartenwahl und Standortkartierung (S.149)

Bei den Bestrebungen artenreiche Mischwälder aufzubauen wird die Baumartenwahl im Hinblick auf ihre Standortseignung berücksichtigt. Angemessene Nadelholzanteile innerhalb der Waldbestände zu erhalten, wird begrüßt. Die Absicht qualitativ hochwertige Nebenbaumarten zur Schaffung artenreicher Mischbestände im Aufbau der neuen Waldgeneration zu etablieren, wird durch die gängige Jagdpraxis erheblich beeinträchtigt.

Infolge der letzten und vergangener Sturmkatastrophen und deren Nachwirkungen wurden Waldstrukturen geschaffen, die den jagdlichen Einfluss auf die Baumartenzusammensetzung relativieren. Die allmähliche Überführung oder Umwandlung standortskritischer Bestockungen verbessert die Vitalität und Stabilität der Wälder.

Die forstliche Standortkartierung gilt es als Grundlagenbasis für die standortgerechte Baumartenwahl auszubauen.





Abbaubare Betriebsmittel (S.152)

Die AGB-Forst sieht den ausschließlichen Einsatz nichtmineralischer biologisch abbaubarer Öle für Hydraulikanlagen vor und fordert zwingend Vorbeugemaßnahmen zur Abwehr von einsatzbedingten Bodenverunreinigungen.

Nach dem in Kraft treten der AGB Forst sollen zur Durchführung von Forstunternehmerleistungen nur solche eingesetzt werden, die ein gültiges anerkanntes Zertifikat vorweisen können. Somit sind die Voraussetzungen geschaffen, bei denen die im Leitfaden 3 aufgelisteten Standards nach PEFC als erfüllt angesehen werden können.

Das Mitführen von Öl-Bindemitteln auf den Forstmaschinen wurde dennoch in 3 Fällen unterlassen. Hauptentschuldigung ist der Platzmangel im Fahrzeug und das Vorhalten im oft zu weit entfernten Servicefahrzeug. Es wurden mehr Forstunternehmer angetroffen, die das Havarieset auf den Maschinen mitführten. Die Pragmatiker unter den Unternehmern hatten eigene Anbauten an den Maschinen zur Lagerung des Havariesets angebracht. Eine Stichprobenkontrolle innerhalb der Forstreviere bleibt angeraten.

3 Nebenabweichungen festgehalten

Eingesetzte Pflanzenschutzmittel (S.155)

Als Folgeerscheinung der Sturmkatastrophe "Kyrill" und der globalen Wirtschaftskrise hat der Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel an Bedeutung gewonnen. Der Mangel an Lagerkapazitäten im Werk macht stellenweise die Polterspritzung gegen den Nutzholzborkenkäfer zur Vermeidung erheblicher Wertverluste des lagernden Holzes im Wald erforderlich.

Der prophylaktische Einsatz eines Insektizids zur Bekämpfung des großen braunen Rüsselkäfers fand trotz der Bedenken hinsichtlich einer Massenvermehrung in der Praxis offensichtlich nicht statt. Die Wiederaufforstung um 3 Jahre hinauszuschieben oder bei sofortiger Aufforstung Fangrinden zum Monitoring auszubringen, sollte vor dem Einsatz des chemischen Pflanzenschutzmittels immer erfolgen (siehe Bundesamt und Forschungsanstalt für Wald, Steiermark).

guten Praxis geworden den Einsatz chemischer ist es zur Pflanzenschutzmittel nur dann in Betracht zu ziehen. wenn andere Verfahrensalternativen ausgeschöpft sind.

Verhältnis Zuwachs – Nutzung (S. 160)

Eindeutige Vorgaben zur Sicherung einer Holzvorrats- und Holznutzungsnachhaltigkeit gehen aus dem Landeswaldgesetz hervor. Die Planmäßigkeit der Nutzung in Anlehnung an das Forsteinrichtungswerk sichert nachhaltige Holzvorräte. Aber wie bereits unter "Holzvorräte" angesprochen, schöpfen nicht alle Waldeigentümer die tatsachlichen Nutzungsmöglichkeiten aus. Problematischer erscheint aber die Rückstellung notwendiger Pflegeeingriffe, die durch Überschreitung des planmäßig festgesetzten Hiebssatzes verschoben werden.





Bestände, in denen keine oder ungenügende Pflegemaßnahmen durchgeführt wurden, wodurch die Erreichung des Betriebszieles gefährdet ist, werden als Pflegerückstände definiert. Sie sind im Planungssystem der Landesforste nicht operational definiert und unterliegen folglich keiner Erfassung. Dennoch werden sie vereinzelt in Kommunalwäldern, besonders aber in Klein- und Kleinstprivatwäldern vorgefunden. Es ist zu hoffen, dass die gewachsene Nachfrage nach dem Rohstoff Holz zur energetischen Nutzung zukünftig diese Rückstände sukzessive korrigiert.

1 Nebenabweichung festgehalten

Waldwegebau und Feinerschließung (S. 200)

Einzelne Erschließungsmaßnahmen (2 Fälle) sind auf örtlicher Ebene notwendig, um den Anforderungen an die moderne Holzlogistik gerecht werden zu können. Bei unsinnigen Sackgassensituationen lassen sich Wegeverbindungen zum Nachbarn schaffen. Im Kleinstprivatwald können über Flurbereinigungsverfahren die Eigentumsstrukturen und die Walderschließung optimiert werden.

Die Instandhaltung des Wegenetzes ist zur ganzjährigen Holzabfuhr nicht zu vernachlässigen. Ein ausreichendes Lichtraum- und Wegeprofil ist zu schaffen.

Die Anlage von Rückegassen ist grundsätzlich akzeptiert. Die Bedeutung des Kennzeichnens der Gasse ist gerade in Laubholzbeständen angeraten, um Neigungen zum Verlassen der Rückegasse vorzubeugen. Bei dem vorhandenen Kundenverkehr mit Brennholzselbstwerbern finden sich Kunden, die von den markierten Rückgassen abweichen.

Das Abweichen von der Rückegasse wurde in 2 Fällen und das Unterschreiten der Rückegassenabstände in einem Fall festgestellt. Indem der Revierleiter oder der technische Produktionsleiter aus organisatorischen und/oder technischen Gesichtspunkten kundenorientiert den Rohstoff Holz als Brennholz lang an die Waldstraße vorliefert, wird dem Risiko des flächigen Befahrens angemessen begegnet. In Einzelfällen muss sicherlich ein Brennholzkunde beim Abweichen von den Standards vom Holzverkauf befristet ausgeschlossen werden.

- 2 Nebenabweichungen festgehalten
- 3 Verbesserungspotenziale festgehalten

Mischbestände und Naturverjüngung (S. 203)

Es ist zur gängigen Praxis geworden Kleinflächen der Sukzession zu überlassen und qualitativ wertvolle Nebenbaumarten zwischen den Hauptbaumarten herauszuarbeiten. Damit wird der gesetzlich festgelegten Forderung den Wald auch nach seiner Bedeutung für die biologische Vielfalt zu bewirtschaften in der Regel Rechnung getragen. Allerdings konnte in zwei Fällen dokumentiert werden, dass bei der Wiederbegründung größerer Kalamitätsflächen Nadelholzreinbestände angelegt





wurden. Ob der Anflug einer naturnahen Beimischung sich etabliert ist wahrscheinlich, aber es ist bei der Douglasie als Hauptbaumart nicht besonders überzeugend einen Mischungsanteil von 10% des natürlichen Anflugs im Altbestand vorhalten zu können.

Die Naturverjüngung wird allerorts angestrebt. Die Erfolge oder Misserfolge werden von der Ungeduld des Gestalters und den Schalenwildbeständen maßgeblich mitbestimmt.

2 Verbesserungspotenziale festgehalten

Angemessener Wildbestand, Abschussplan, Verbissprozent (S. 211)

Die Waldjagd ist ein unabdingbares Regulativ zur Schaffung lebensraumangemessener Wildbestände und damit ein ökologisch wichtiges Instrument für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung. Die Jagd stellt besonders für die Kommunen ein ökonomischer Faktor dar.

Es wird im Staatswald bewiesen, dass lebensraumangepasste Wildbestände und Jagdeinnahmen in Einklang gebracht werden können. Allerdings gefährden lokal stark überhöhte Wildbestände in allen Waldbesitzarten nicht nur das waldbauliche Betriebsziel, sondern beeinträchtigen in erheblichem Ausmaß die Wertschöpfung für Forstbetrieb durch zusätzliche Aufwendungen Bereich im Wildschadensverhütung und nicht zu kompensierende Schäden. Die Vereinbarungen mit abgesenkten Wildschadensverhütungspauschalen decken häufig nicht mehr die rechnerisch notwendigen Schutzaufwendungen. Bedenklich ist, dass höhere Schutzaufwendungen im verpachteten Jagdbezirk nicht entgolten werden, folglich nur bedingt als Regulativ wirken können. Bei geringeren Aufwendungen hat der Jagdausübungsberechtigte selbstverständlich Anspruch auf Rückerstattung, da er seinen jagdgesetzlichen Verpflichtungen angemessener nachkommt.

Die Möglichkeiten des Waldbesitzers auf angemessene Wildbestände hinzuwirken werden oft nicht ausgeschöpft. Vielfach besteht zudem Unkenntnis über die Möglichkeiten. Alleine der Verzicht frische Schälschäden geltend zu machen, schönt die landesweite Statistik über das wahre Schadensmaß. Hier gilt es Aufklärung zu betreiben. Mit Sicherheit ist die Neigung dem Konflikt mit dem / den Jagdausübungsberechtigten aus dem Wege zu gehen, ein vorherrschender Grund für die stillschweigende Duldung der Zustände.

Durch die strukturellen Veränderungen im Waldaufbau in Richtung naturnaher Wälder werden mit herkömmlichen Jagdmethoden wie der Einzelansitzjagd die geforderten Abschüsse nicht zu erfüllen sein.

Die derzeitige Nachweispraxis über die getätigten Abschüsse entspricht nicht einer glaubwürdigen und nachvollziehbaren Jagdpraxis.

Es gab bzw. gibt Pilotprojekte über lebensraumangepasstes Wildtiermanagement in Rheinland-Pfalz, die eine effektive Jagdausübung mit hohem Freizeitwert ermöglichen kann. An gewonnen Erkenntnissen aus den Projekten und Studien scheint es nicht zu mangeln, nur an ihrer Umsetzung.





- 6 Verbesserungspotenziale festgehalten
- 6 Nebenabweichungen festgehalten
- 1 Hauptabweichung festgehalten

Stehendes und liegendes Totholz (S. 227)

Totholz und Höhlenbäume werden in der Fläche erhalten.

Herkunftsempfehlungen (S. 230)

Die Herkunftsempfehlungen für forstliches Vermehrungsgut in Rheinland-Pfalz sollen den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung tragen. Beim Bezug des Pflanzgutes gibt es derzeit keine Hinweise, dass überprüfbare Herkünfte nach anerkannten Verfahren z. B. des Zertifizierungsringes für überprüfbare forstliche Herkünfte (ZÜF) außerhalb der eigenen Generhaltungsbestände oder Erhaltungssamengärten erworben werden.

Mittel- und Niederwald (S. 245)

Diese historischen Nutzungsformen erwachen aufgrund des deutlich gewachsenen Interesses aus ihrem Dornröschenschlaf. Ihre Pflege ist derzeit mehr als kostendeckend möglich.

Verbesserung der Schutzfunktionen (S. 247)

Es wurden bisher keine Defizite vorgefunden.

Arbeits- und Arbeitsschutzbedingungen (S. 267)

Alle Betriebe legen großen Wert auf die Einhaltung der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften. Der Einsatz des Sicherheitstrainers findet allgemein Anerkennung. Durch den besitzübergreifenden Einsatz der Forstwirte im Wald findet die Weiterbildung über die Besitzgrenze hinaus Anwendung.

Bei den Bemühungen um die Einhaltung der UVV ist selbst bei ausgebildeten Fachkräften leichtsinniges Verhalten bei der Holzernte durch die Routine gegeben. Der Sicherheitstrainer ist deshalb ein wichtiger Bestandteil zur Aufrechterhaltung der Arbeitsschutz- und Sicherheitsbestimmungen. Es wird auch überaus begrüßt, dass gerade bei den Brennholzselbstwerbern für den Eigenverbrauch ausgesprochen Wert auf die Arbeitssicherheit gelegt wird und Verstöße umgehend geahndet werden.

Kritisch zu überdenken ist, ob die ausgeübte Praxis bei Vergabe und Kontrolle von Unternehmerleistungen die Einhaltung der Arbeitssicherheit bei der Holzernte alleine sicherstellt. Es ist in der Waldarbeit vermehrt Augenmerk auf





Dienstleistungsunternehmen trotz PEFC-anerkannten Zertifikaten zu lenken, um die Anforderungen an eine sozialverträgliche Arbeit im Wald zu gewährleisten.

- 1 Verbesserungspotenzial festgehalten
- 10 Nebenabweichungen festgehalten

4. Erfüllung der Leitlinie

In den begutachteten Betrieben wurde eine Bewirtschaftung vorgefunden, die weitgehend konform zu den PEFC-Standards ist und die sich vielfach als naturnah und standortsgerecht beschreiben lässt.

Dennoch ließen sich zahlreiche Abweichungen von den Leitlinien feststellen. Innerhalb eines Betriebes wurde über mehrere Jahre gegen einen Standard regelmäßig und systematisch verstoßen, der Flächenanteil ist erheblich, die Schäden sind irreversibel und die Auswirkungen auf weitere Standards sind negativ. Es sind notwendige Korrekturmaßnahmen einzuleiten, um innerhalb des Betriebes zukünftig eine Übereinstimmung mit den PEFC-Standards erreichen zu können. Erste Korrekturmaßnahmen sollen in einer schriftlichen Stellungnahme vorgelegt und die Entwicklungstendenz in einem zukünftigen Nachaudit beleuchtet werden.

In mehreren Fällen kann die Einhaltung bestimmter Standards optimiert werden, um die Konformität des Standards zu gewährleisten. Diese Verbesserungspotenziale weisen darauf hin, dass zur kontinuierlichen Verbesserung nachhaltiger Waldbewirtschaftung und des Zertifizierungssystems Handlungsbedarf besteht.

Abweichungen von den PEFC-Standards, die sich in den vorangegangenen Jahren regelmäßig bei den Audits wiederholt haben und damals schon Anlass zu Hinweisen auf Verbesserungsdringlichkeit gegeben haben, sind auch im neunten Jahr, aber durchaus mit positiver Entwicklungstendenz, aufgetreten. Aus unserer Sicht liegt dies in den positiven Einstellungen der Betriebsleiter, Unternehmer und Waldeigentümer zur Waldzertifizierung. Es wird nach unserer Einschätzung im betrieblichen Ablauf viel unternommen, um die Standards einzuhalten und Abweichungen in den Griff zu bekommen.

Lösungen in der Wildproblematik können nicht alleine durch innerbetriebliche Abläufe geschaffen werden. Hier wird eine stärkere Einbindung des Waldbesitzers in den Zertifizierungsprozess deutlich. Möglicherweise ist eine wirkungsvollere Unterstützung oder die Aufklärung der Waldeigentümer notwendig, ggf. könnte eine Arbeitsgruppe von Sachverständigen aus Jagdpraktikern, Moderatoren und Rechtskundigen initiiert oder konkrete Zielvereinbarungen zwischen Waldbesitzer und betreuender Dienststelle getroffen werden. Die regionale Arbeitsgruppe ist gefordert Lösungen zu entwickeln.

Insgesamt wurden in 40 Betrieben eine Hauptabweichung, 29 Nebenabweichungen und 13 Verbesserungen zur Optimierung der Standards festgehalten.





Ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess lässt sich an Hand der quantifizierten Abweichungen unterstellen. Der Eindruck hat sich gefestigt, dass qualitative Fortschritte bei der Einhaltung der Leitlinien innerhalb der auditierten Betriebe stattgefunden haben. Insbesondere in den forstlichen Zusammenschlüssen waren aufgrund der längeren Auditierungsphase die Bestrebungen und Leistungswilligkeit der Organisatoren und Multiplikatoren sowie das Interesse und die Zusammenarbeit mit den Waldeigentümern besser einschätzbar. Die Umsetzung der Systemstabilität war hier am deutlichsten zu erkennen.

Weiterhin ist der Anteil an Betrieben bei denen die Waldbesitzer stärker auf die Einhaltung angepasster Wildbestände einwirken müssen hoch. Auch ein leichtfertigeres Verhalten der Forstunternehmer bei der Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen bei der Waldarbeit fällt immer wieder negativ auf.

5 Umsetzung des Potenzials

Die regionale Arbeitsgruppe bleibt gefordert, in ihren Sitzungen die beschriebenen Abweichungen und deren Bewertung zu diskutieren und Lösungsvorschläge für die künftige Vermeidung zu erarbeiten.

Der Verfasser dieses Berichtes hat im Laufe der Jahre den Eindruck gewonnen, dass nicht von einer Diskussion der Erkenntnisse im Rahmen nur Arbeitsgruppensitzungen ausgegangen wird, sondern konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Waldbewirtschaftung in Rheinland-Pfalz getroffen werden. Er erlaubt sich dennoch den Hinweis, dass die zuständigen Personen, nicht nur aus der Arbeitsgruppe, sondern auch solche in den Fachabteilungen des Ministeriums für Umwelt, Forst und Verbraucherschutz, die mit diesen Sachverhalten regelmäßig umgehen, die Chance sehen und den Mut haben sollten, die vorhandenen Schwachstellen allgemeinverständlich in die Öffentlichkeit zu transportieren sowie gezielte Maßnahmen zur weiteren Stabilisierung des regionalen Systems in Angriff zu nehmen.

6. Zusammenfassung und Bewertung

In der Region wurden mehrere Abweichungen und Verbesserungen zur Optimierung der PEFC-Standards festgehalten. Die Ursachen konnten herausgestellt werden. Betrachtet man die Ergebnisse der Kontrollstichproben in den letzten 9 Jahren, so kann man von einem relativ konstanten Bild mit deutlichen Schwachpunkten hinsichtlich lebensraumangepasster Wildbestände für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und der Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen durch einzelne Forstunternehmer feststellen. Obwohl viele positive Entwicklungen zur Verbesserung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in der Region Rheinland-Pfalz bereits umgesetzt oder eingeleitet sind, fehlt eine öffentlichkeitswirksame Darstellung der Leistungen.





Der Eindruck, dass sich die regionalen Vertreter scheuen, durch unabhängige Dritte beurteilt und von der Öffentlichkeit bewertet zu werden, hat sich durch das entwickelte Handlungsprogramms der Arbeitgruppe verändert.

Das Arbeiten mit dem forstlichen Produktzertifizierungssystem nach PEFC ist ein kontinuierlicher Prozess, in dem schnelle Veränderungen wünschenswert, aber infolge der langwierigen Produktreifung nicht zwingend zielführend sind. Bezogen auf die Bewirtschaftung der gesamten Region ist, unabhängig von der Art des Waldbesitzes, ein relativ hoher Erfüllungsgrad bezüglich der Umsetzung der PEFC-Standards festzustellen.

Allerdings besteht an den genannten Schwachstellen Verbesserungsbedarf.

Auch die Kommunikation zwischen den Verantwortlichen innerhalb der regionalen Arbeitsgruppe, den betreuenden Dienststellen der Forstverwaltung, den Waldeigentümern bzw. deren Vertretern und den sonstigen Nutznießern der Waldbewirtschaftung ist ein sehr wesentliches Element innerhalb der regionalen PEFC-Forstzertifizierung.

Wesentlich ist hier der erkennbare Wille die Defizite in der Bewirtschaftung zu beseitigen und imagewirksam zu dokumentieren, in Übereinstimmung mit den PEFC-Anforderungen eine kontinuierliche und konsequente Verbesserung nachhaltiger Waldbewirtschaftung zu betreiben. Die Aufrechterhaltung der Konformitätserklärung der LGA InterCert GmbH, Verfahrens-Nr. 1800740 bleibt unberührt.

Nürnberg den, 01.10.2009

Klaus Schatt

Klaus Schatt Dipl.-Ing. (FH) Leitender Begutachter

Raimund Kaltenmorgen Forstass. und ö.b.u.v. ForstSV Fachbegutachter

Anlage 1

Auswertung der Auditprotokolle

		Verbesserung	Nebenabweichung	Hauptabweichung	Entzug des Zertifikates
0.1	Kenntnis oder Schulung der PEFC-Standards				
0.2	Diskrepanz: tatsächl gemeldete Fläche				
0.3	Christbaumkulturen / Schmuckreisig abgegrenzt				
0.4	Einhaltung gesetzl. Anforderungen Müll und Zäune		1		
0.5	Systemstabilität in FBG als - Zwischenstelle (8.1.2.1) - gemeinschaftl. (8.1.2.2)				
1.1 a	Bewirtschaftungsplan		2		
1.1 b	Zuwachs - Hiebssatz - Nutzung				
1.2	bei Verlichtung standortgerechte Baumarten				
2.1	integrierter Waldschutz				
2.2	Einsatz von Pflanzenschutzmittel				
2.3	bodenkundliches Gutachten fundierte Standorterkundung				
2.4	Düngung				
2.5	Flächiges Befahren	1	1		
2.6 a	dauerhaftes Erschließungsnetz	'			
2.6 b	Rückegassen nicht unter 20 Meter		1		
-	technische Befahrbarkeit der RG		'		
2.7					
2.8	Befahren außerhalb der Holzernte		4		
2.9	Fällungs- und Rückeschäden		1		
3.1	hohe Wertschöpfung		1		
3.2	hohe Holzqualitäten breite Produktpalette sonstige Erträge	1	2		
3.3	Sicherung der Pflege / Rückstände		1		
3.4	Nutzung nicht-hiebsreifer Bestände		·		
3.5	Bedarfsgerechte Erschließung Schonung der Biotope Keine Beton- oder Schwarzdecken	2			
3.6	Verzicht auf Ganzbaumnutzung Vollbaumnutzung auf armen StO				
4.1 a	Mischbestände durch Voranbau				
4.1 b	standortgerechte BA Mischungsanteil mind.10% hinreichender Anteil BA der natürl. Wgesell.	2			
4.1 c	Kahlflächen nach Kalamitäten				
4.2	Förderung der seltenen Baum- und Straucharten				
4.3	überprüfbare Herkünfte z.B. nach ZÜF				
4.4	Herkunftsempfehlungen eingehalten				

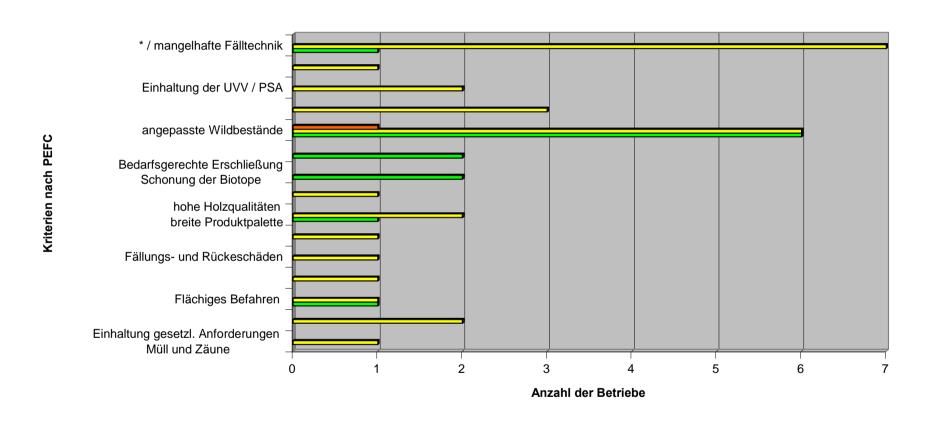
Anlage 1

Auswertung der Auditprotokolle

		Verbesserung	Nebenabweichung	Hauptabweichung	Entzug des Zertifikates
4.5	kein gentechnisch verändertes Material				
4.6	kleinflächige Verjüngungsverfahren				
4.7	Naturverjüngung hat Vorrang				
4.8	Kahlschlag				
4.9	Schutz der Biotope und Schutzgebiete				
4.10	Erhalt von Totholz und Höhlenbäume				
4.11 a	angepasste Wildbestände	6	6	1	
4.11 b	Gestaltung der Pachtverträge				
5.1	Rücksichtnahme auf Schutzfunktionen				
5.2	Kein Kahlschlag im Bodenschutzwald				
5.3	keine Beeinträchtigung von Gewässern				
5.4	Keine neuen Entwässerungseinrichtungen				
5.5	keine flächige, tiefe Bodenbearbeitung				
5.6 a	Verwendung biologisch abbaubarer Öle Sicherheitsdatenblatt an Bord				
5.6 b	Sonderkraftstoff, Kettenhaftöl				
5.6 c	Bindemittel an Bord der Maschine		3		
5.6 d	ungenügend behandelter Betriebsmittelverlust				
6.1	Qualifizierter Arbeitskräftestand				
6.2	Einsatz von qualifiziertem Personal für die Dienstleister und gewerbl. SW				
6.3	Einsatz von zertifizierten Dienstleistern (RAL)				
6.4 a	Einhaltung der UVV / PSA		2		
6.4 b	* / Werkzeuge, Absperrungen des Hiebes		1		
6.4 c	* / mangelhafte Fälltechnik	1	7		
6.4 d	* / UVV-Schulung u. Erste-Hilfe-Kurs				
6.4 e	* / bei Brennholz-SW (PSA u. Merkblatt)				
6.4 f	* / Rettungskette				
6.5	Möglichkeit zur Aus- und Fortbildung				
6.6	qualifikationsbezogene, tarifliche Bezahlung				
6.7	betriebliche Mitwirkung				
6.8	freier Zutritt				
6.9	Rücksicht auf historr., kulturell, religiöse beachtenswerte Flächen				
Summe		13	29	1	

Anlage 2

Abweichungen und Potenziale





Anlage 3

Forstbetrieb	Fläche
Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz	206.171
FoA Adenau	5.243
FoA Annweiler	4.139
FoA Trier	2.238
Ortsgemeinde Auderath	228
Ortsgemeinde Uersfeld	223
Gehöferschaft Krutweiler	46
Gehöferschaft Irsch	265
Gemeinde Morbach	2.717
Ortsgemeinde Flußbach	199
Ortsgemeinde Kinheim	324
Kreiswaldbauverein Ahrweiler e.V.	8.301
Gemeinde Nürburg	130
Ortsgemeinde Berlingen	104
Ortsgemeinde Pelm	456
Arenberg-Schleiden GmbH	2.776
Ortsgemeinde Kratzenburg	107
Ortsgemeinde Emmelshausen	279
Dieter und Maria	21
Stadt Rhens	528
Kreiswaldbauverein Rhein-Lahn e.V.	521
Gemeinde Dudenhofen	401
Ortsgemeinde Zeiskam	240
Ortsgemeinde Frankweiler	358
Ortsgemeinde Busenberg	243
Gemeinde Wilgartswiesen	966
Ortsgemeinde Rieschweiler-Mühlbach	227
Hembachwaldgenossenschaft	340
Miteigentümerschaft "Viergemeindewald"	664
Ortsgemeinde Hochstetten-Dhaun	278
Ortsgemeinde Bergen	422
Stadt Birkenfeld	156
Ortsgemeinde Oberbrombach	270
Bundesforst Hauptstelle Baumholder	8.822
Gemeinde Großmaischeid	563
Ortsgemeinde Gehlert	301
Ortsgemeinde Rodenbach	210
Stadt Rennerod	428
Ortsgemeinde Elsoff	223
Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes	446
Stadt Oppenheim	92
Stadt Andernach	447
Waldbauverein Mayen-Koblenz	150
•	100